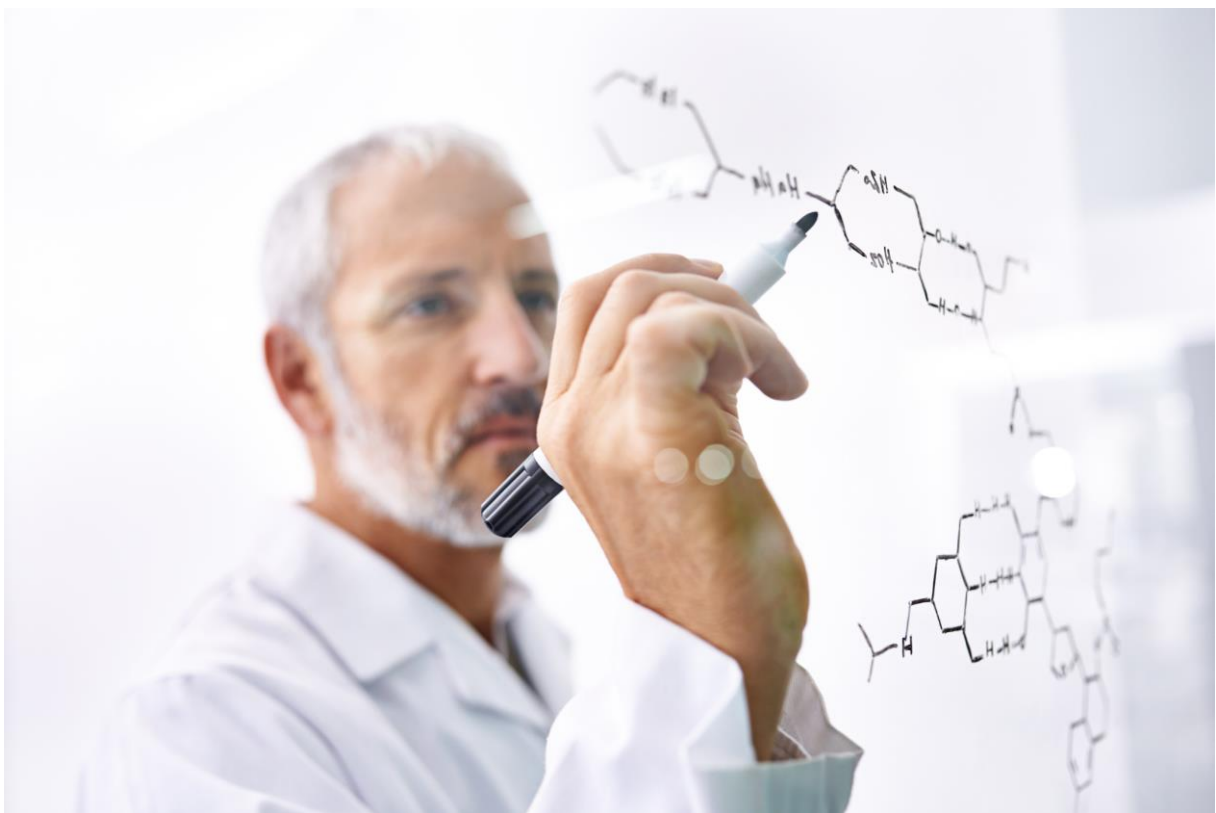


Standortattraktivität stärken

Notwendigkeit einer nationalen Swiss Life Sciences Strategie



Positionspapier von scienceindustries zur Standortpolitik

12. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Strategieprinzipien für den Life-Sciences-Standort Schweiz	4
3.	Standortfaktoren für Chemie Pharma Life Sciences	5
3.1	Forschungsstandort	5
3.1.1	Innovationszugang und Honorierung	5
3.1.2	Daten und Digitalisierung	6
3.1.3	Innovationsfähigkeit und Regulierung	7
3.1.4	Innovationsanreize und Innovationsschutz	7
3.1.5	Fachkräfte und Bildung	8
3.2	Produktionsstandort	9
3.2.1	Marktzugang und Handel	9
3.2.2	Energie- und Versorgungssicherheit	9
3.2.3	Produktivität und Fachkräfte	10
3.2.4	Infrastruktur und Verfahren	10
3.2.5	Umweltpolitik und Regulierungen	10
3.3	Unternehmensstandort	12
3.3.1	Politische Stabilität	12
3.3.2	Steuer- und Investitionspolitik	12
3.3.3	Fiskalische Stabilität und Kernaufgaben des Staates	12
4.	Schlussfolgerung – Handlungsbedarf für die Schweiz	13
	Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen	15

1. Ausgangslage

Die international verhärtete Handelspolitik trifft die exportstarken Schweizer Industrien Chemie Pharma Life Sciences als Motor von Forschung, Wertschöpfung und zehntausenden Arbeitsplätzen unmittelbar. scienceindustries fordert deshalb eine kohärente Standortpolitik, die Produktionsstandorte, Forschungsaktivitäten und Unternehmensansiedlungen gleichermassen stärkt. Kernforderungen sind sicherer internationaler Marktzugang, innovationsfreundliche Regulierung sowie steuerliche und bildungspolitische Anreize für Forschung und Entwicklung, damit der Standort Schweiz resilient und international wettbewerbsfähig bleibt.

Die unipolare, liberale Weltordnung der letzten Jahrzehnte ist ins Wanken geraten. Damit hat sich auch die geopolitische Lage deutlich verschärft: Nationale Interessen rücken stärker in den Vordergrund, multilaterale Mechanismen stehen unter Druck und die regelbasierte Weltordnung verliert an Gewicht. Gleichzeitig nehmen handels- und industriepolitische Instrumente deutlich zu – zuletzt mit massiven Zoll-Ankündigungen gegenüber der Schweiz, die exemplarisch für den neuen Protektionismus stehen. Diese Entwicklung geht einher mit offensiven Bestrebungen von Ländern, vermeintliche Handelsbilanzdefizite zu adressieren und industrielle Produktion durch Förderprogramme, Subventionen und Reshoring-Initiativen stärker ins Inland zu verlagern. Doch nicht nur die Produktion wird von anderen Standorten mit Anreizen und Subventionen angelockt, sondern auch Aktivitäten in Forschung und Entwicklung.

Für die exportorientierten und in internationalen Lieferketten verflochtenen Industrien Chemie Pharma Life Sciences hat diese Entwicklung unmittelbare Folgen: Unterbrechungen und Fragmentierungen in globalen Wertschöpfungsketten, höhere Handelsschranken, steigende Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen sowie wachsender Druck auf Marktzugang und Wettbewerbsfähigkeit.

Für die Schweiz erweisen sich Chemie Pharma Life Sciences als Schlüsselindustrien: Rund 80'000 Vollzeitäquivalente (FTE) sind in der chemisch-pharmazeutischen Industrie beschäftigt; weitere 250'000 Stellen in anderen Industrien sind von Chemie Pharma Life Sciences abhängig. Seit Jahren erweist sich die chemisch-pharmazeutische Industrie als Schweizer Exportmeister mit rund der Hälfte der Schweizer Warenexporte. Rund 44 Prozent des Schweizer BIP-Wachstums gehen zwischen 2013 und 2023 auf das Konto der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Die Produktivität der chemisch-pharmazeutischen Industrie ist um ein Vielfaches höher als in der übrigen Wirtschaft.

Eine Abwanderung der Branche würde zu einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Produktivität führen und damit die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung spürbar schwächen – mit direkten Folgen für die öffentlichen Finanzen. Bei einer Verlagerung der Pharmaindustrie wären Staatseinnahmen von rund 10 Milliarden Franken gefährdet (siehe: [Wellersdorf & Partners: Druck auf Schweizer Pharma](#)). Ohne ihren Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung pro Arbeitsplatz hätte die gesamtwirtschaftliche Produktivität in diesem Zeitraum stagniert. Zudem finanzieren diese Industrien über ein Drittel der gesamten privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung in der Schweiz – über 6 Milliarden Schweizer Franken im Jahr 2023 [gemäss BFS](#). Sie tragen so wesentlich dazu bei, dass die Schweiz als internationaler Innovationshub gilt und auf globalen Innovationsindizes an der Spitze steht.

Für die Schweiz ist es wichtig, sich als ein starker Life-Sciences-Standort international zu behaupten und somit die Schlüsselindustrien des Landes langfristig zu wahren. Hierfür bedarf es einer langfristig ausgelegten nationalen Strategie für den Life-Sciences-Standort Schweiz.

2. Strategieprinzipien für den Life-Sciences-Standort Schweiz

In der aktuellen globalen Wirtschaftslage bedarf es einer langfristig angelegten Schweizer Standortstrategie für Life Sciences. Diese muss über kurzfristige Einzelfragen hinausgehen und auf klaren, tragfähigen Prinzipien aufbauen. Diese leiten die politischen Forderungen und Massnahmen für Produktions-, Forschungs- und Unternehmensstandort und sorgen dafür, dass die Schweiz auch in einem fragmentierten, politisch getriebenen Welthandel konkurrenzfähig, innovationsfreudig und resilient bleibt. Es ist wichtig, zu begrenzen, dass eine Swiss Life Science Strategie keine Industriepolitik oder Subventionen fordert, sondern die Verbesserung der Standortbedingungen (siehe: [Positionspapier zu Industriepolitik](#)).

1. Stärkung der Forschungs- und Innovationsbasis

Forschung und Innovation ist das Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Wirtschaft. Langfristige Wettbewerbsfähigkeit beruht auf Spitzenforschung, qualifizierten Talenten und verlässlicher Förderung. Innovationszugang ist in der Gewichtung der Standortfaktoren ein entscheidender Faktor. Vergütungspolitik und Wertschätzung von Innovation sind zentral. Ebenso spielt die Stärkung der klinischen Forschung eine wichtige Rolle für den Standort Schweiz. Der Schutz des geistigen Eigentums bildet das Rückgrat unserer innovationsgetriebenen Industrie und verdient entsprechende Gewichtung auch in den Aussenhandelsbeziehungen der Schweiz. Staatliche Instrumente sollen gezielt Grundlagen- und angewandte Forschung ergänzen, steuerliche Anreize für private Forschung und Entwicklung (F&E) bieten und die mathematisch-naturwissenschaftliche (MINT) Ausbildung stärken.

2. Technologie- und innovationsfreundliche Regulierung

Regulierungen sollen Innovationen fördern und honorieren, nicht hemmen. Die Schweiz sollte – eng abgestimmt mit internationalen Standards und ohne neue Handelshemmnisse zu schaffen – einen eigenständigen Innovationskurs verfolgen. Das bedeutet: Prozesse beschleunigen, unnötige nationale Verschärfungen in Richtung «Swiss Finish» vermeiden und auf internationale Kompatibilität setzen, damit Forschung, Zulassung und Marktzugang effizienter werden. Technologieoffenheit fördert Innovation – Technologieverbote verhindern Innovation. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern. Aufbauend auf Regulierungsabbau und -optimierung sollte im zweiten Schritt eine nationale Life-Sciences-Strategie entwickelt werden, die den Pharmastandort Schweiz stärkt und die Pharmaindustrie als zentralen Pfeiler des wirtschaftlichen Wohlstands positioniert.

3. Wettbewerbsfähiger Produktions- und Unternehmensstandort

Planungssicherheit, verlässliche Rahmenbedingungen im Energie- und Umweltbereich, qualifizierte Fachkräfte sowie ein steuerlich attraktives Umfeld sind entscheidend, damit Unternehmen Produktion, Hauptsitz-Funktionen und Management in der Schweiz ansiedeln und ausbauen können.

4. Bewahrung eines regelbasierten, diskriminierungsfreien Marktzugangs

Freier und fairer Zugang zu internationalen Märkten ist die Grundlage für exportorientierte Life-Sciences-Unternehmen. Die Schweiz muss sich aktiv für multilaterale Regeln einsetzen und gegen diskriminierende industriepolitische Massnahmen, Subventionspraktiken oder Schutzzölle wehren, damit Exportchancen und internationale Kooperationen nicht durch Protektionismus geschmälert werden. Dabei sollte sie die ihr durch die multilateralen Regeln zur Verfügung gestellten Werkzeuge nutzen. Eine langfristig und strategisch ausgelegte Aussenwirtschafts- und Handelsdiplomatie ist dabei zentral. Neben dem Schutz nationaler Interessen braucht es aktive Diplomatie: Verhandlungen, bi- und plurilaterale Abkommen und die Nutzung multilateraler Institutionen, um negative Effekte von Reshoring- oder protektionistischen Programmen in Drittstaaten abzumildern und Marktzugang nachhaltig zu sichern. Dabei spielen strategische Partnerschaften, die für eine regelbasierte internationale Ordnung entstehen, eine besondere Rolle. Im weiteren Sinne ist es für uns auch ein Standortvorteil für die Schweiz, wenn der internationale Platz Genf gestärkt wird: Zugang zu internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Konferenzen im Bereich der globalen Gesundheit und Gesundheitsregulierung ist für unser Unternehmen wertvoll.

Diese Prinzipien bilden das normative Gerüst für die Forderungen in den Bereichen Produktion, Forschung und Unternehmensansiedlung und helfen, kurzfristige Antworten mit langfristiger Standortstärke zu verbinden.

3. Standortfaktoren für Chemie Pharma Life Sciences

3.1 Forschungsstandort

Ziel: Ziel ist der Erhalt und der gezielte Ausbau der internationalen Innovationsführerschaft der Schweiz sowie die Positionierung des Landes als bevorzugter Standort für Forschung, Innovation und klinische Forschung und Entwicklung in den Life Sciences. Dafür braucht es entlang des gesamten Innovationszyklus – von der Grundlagenforschung über klinische Entwicklung und Zulassung bis hin zum Marktzugang und zur Versorgung – verlässliche, innovationsfreundliche und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Zentral sind dabei ein schneller und nachhaltiger Zugang zu Innovationen für Patientinnen und Patienten, eine moderne und wertorientierte Preis- und Vergütungssystematik, eine hohe Daten- und Digitalisierungskompetenz, effiziente und wissenschaftsbasierte regulatorische Verfahren, gezielte Innovationsanreize sowie der langfristige Zugang zu qualifizierten Fachkräften. Auf diese Weise kann die Schweiz ihre Rolle als global führendes Life-Sciences-Ökosystem sichern, zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen anziehen und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung, Wertschöpfung und Resilienz leisten.

3.1.1 Innovationszugang und Honorierung

Eine zuverlässige Arzneimittelversorgung ist zentral für die Bevölkerung und Wirtschaft. Kostendruck, Produktionsverlagerungen und einseitige internationale Abhängigkeiten gefährden die Versorgungssicherheit. Pflichtlager und Meldesysteme leisten zwar einen Beitrag, belasten aber die Industrie zusätzlich. Die beste Stärkung des Zugangs zu Arzneimitteln und damit einer optimalen Versorgung auch in Krisenfällen ist ein leistungsstarker, international eingebundener Pharmastandort. Eine Denkpause bei der Umsetzung laufender Regulierungsprojekte ist notwendig – konkret etwa der Kostenfolgemodelle aus dem Kostendämpfungspaket 2 –, um diese Massnahmen in eine ganzheitliche Modernisierung des Preisbildungssystems einzubetten. Dazu zählt auch eine attraktive Umsetzung des Tag-0-Zugangs. Es ist zentral, dass die Gesundheitsversorgung nicht einseitig über deren Kosten, sondern auch über deren Wertschöpfung betrachtet wird. Zum einen liefert sie einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebenserwartung und -qualität und zum andern ist sie ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Schweiz, deren Wertschöpfung deutlich über deren Kostenlast liegt.

Preisbildung und Vergütung¹

- So werden beim Therapeutischen Quervergleich (TQV) neuste Innovationen zum Teil mit sehr alten Therapien verglichen, was deren Nutzen nicht fair abbildet. Eine weniger rigide und damit pragmatischere Herangehensweise ist zielführend. Eine holistische Modernisierung des Preisbildungssystems im Sinne der von der Industrie aufgezeigten Vorschläge geht entlang:
 - Gleichberechtigte Anwendung von Auslandpreisvergleich (APV) und therapeutischem Quervergleich (TQV)
 - Transparenter Ansatz für die Optimierung der Auswahl der Vergleichstherapie beim TQV
 - Pragmatischer Ansatz zur Bewertung des Produktnutzens
 - Pragmatische Lösungen für Kombinationstherapien
- Kaufkraftbereinigter APV
- Vom Hersteller gesetzter Launchpreis (zumindest im Rahmen des Modells des rückvergüteten Innovationszugangs RIZ)
- Faire Vergütung der bewährten Arzneimittel (patenabgelaufene sowie Generika) und Versorgung mit bewährten Therapien sind notwendig. Es braucht beide: die Innovation sowie das Bewährte.
- Erhöhung der Investitionen in Innovative Medikamente
- Aktuell keine zusätzliche Belastung durch Kostenfolgemodelle (Abwarten mit der Umsetzung des Kostendämpfungspaket 2).
- Keine Integration der Arzneimittelkosten in ambulanten Pauschalen.

¹ Hier verweist scienceindustries insbesondere auf die Position und Forderungen von Interpharma.

- Verschlankung von Limitationen, keine verdeckte Rationierung durch restriktive Einschränkungen.
- Keine befristeten Aufnahmen in die Spezialitätenliste (SL) allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen.
- Einzelfallvergütung vereinfachen (Verordnung über die Krankenversicherung KVV, Art. 71a–d) und Anschlusslösungen für beschleunigte Swissmedic-Zulassungen schaffen.
- Einhaltung der vorgegebenen Timelines beim Vergütungsverfahren (60 Tage).
- Lösungsorientierte Preismodelle, um die Nachteile des Schweizer Marktes auszugleichen.
- Kaufkraftbereinigte Preisfindung.
- Weiterentwicklung der Kommissionen wie der Eidgenössischen Arzneimittelkommission (EAK); Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) bezüglich Kompetenz und Ideologie.

Versorgungssicherheit

- Preisanpassungen bei versorgungskritischen Arzneimitteln und Honorierung von Innovationen sowie Weiterentwicklungen.
- Rascher Zugang zu innovativen Therapien über einen attraktiven rückvergüteten Innovationszugang ("Tag 0").
- Konkurrenzfähige «time-to market»-Strategien (Zulassung und Vergütung).
- International koordinierte und konsistente Entscheide bei der Zulassung.
- Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und der Versorgungsalternativen sowie Verzicht auf Dumpingpreisstrategien, welche die Markteinführung oder Immarkthaltung sowohl bei innovativen wie Nachahmerprodukten verunmöglichen.
- Beteiligung des Bundes an Pflichtlagerkosten oder aber Einführung eines fairen Abgeltungssystems und Finanzierung eines automatisierten Meldesystems (siehe [interverbandliche Position](#)).
- Internationale Kooperationen zur Versorgungssicherheit: Für eine langfristige Versorgungssicherheit sollen internationale Vereinbarungen geprüft werden, damit die Schweiz bei multinationalen Massnahmen zur Arzneimittelversorgung eingebunden ist.

Regulatorisches und Verfahren²

- Keine doppelte Nutzen- oder Wirksamkeitsprüfung (Bundesamt für Gesundheit BAG vs. Swissmedic); keine zusätzliche Prüfung beim Health Technology Assessment (HTA).
- Verkürzte Bearbeitungsfristen beim Bundesverwaltungsgericht.
- Pull-Anreize für neue Antibiotika (bspw. Ansatz über Subskriptionsmodell) unter Berücksichtigung ihres gesellschaftlichen Nutzens.
- Nachvollziehbare, verlässliche Prozesse bei der Preisfindung (z.B. TQV)

3.1.2 Daten und Digitalisierung

Die Schweiz hinkt bei der Digitalisierung des Gesundheitssystems hinterher. Mit DigiSanté und der Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) besteht eine Chance für ein interoperables, patientenzentriertes Datenökosystem. Durch internationale Vergleichsanalysen (z.B. nordische Länder) kann das Schweizer Life-Sciences-Ökosystem weiter gestärkt werden.

- Rechtsrahmen für die sekundäre Nutzung von Gesundheitsdaten schaffen unter gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes.
- DigiSanté zügig umsetzen und funktionsfähig gestalten.
- 5G/High-Speed-Netze als F&E-Infrastruktur priorisieren.

Digitale Gesundheitsversorgung und elektronisches Patientendossier EPD

- Sämtliche Aktivitäten in diesem Themenfeld sind zeitkritisch und müssen beschleunigt werden.

² Hier verweist scienceindustries insbesondere auf die Position und Forderungen von Interpharma.

- Zügige Umsetzung der EPDG-Revision mit Pflicht für Leistungserbringer und Opt-out-Lösung für Patienten.
- Aufbau eines interoperablen, vertrauenswürdigen Gesundheitsdatenökosystems als Basis für Versorgung und Forschung.
- Klare Datenschutzregeln zur Stärkung der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Sekundärnutzung von Daten und Forschung

- Rechtliche Grundlage für die Sekundärnutzung (Rahmengesetz, Mo. WBK-S [22.3890](#)) abgestimmt mit DigiSanté schaffen.
- Register- und Biobankdaten mit dem Gesundheitsdatenökosystem verknüpfen; forschungsgerechter Rechtsrahmen im Humanforschungsrecht sicherstellen.
- Klinische Forschung digital unterstützen, etwa durch effiziente Rekrutierung via nationale Datenplattformen und verbesserte Aufklärung zur Studienteilnahme.

Governance und Umsetzung

- Hürden bei der Durchsetzung von DigiSanté (begrenzte Bundeskompetenzen) identifizieren und abbauen (Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle EFK).
- Nachhaltige Entwicklung hin zu einem datengetriebenen „Learning Healthcare System“.

3.1.3 Innovationsfähigkeit und Regulierung

- **Klinische Studien:** Beschleunigung klinischer Studiengenehmigungen; volle Nutzung international koordinierter Zulassungsverfahren. Die Anzahl klinische Studien in der Schweiz soll erhöht werden, was den Patientinnen und Patienten im Land einen frühen Zugang ermöglicht. Dafür ist der Genehmigungsprozess bei den Ethikkommissionen und Behörden zu beschleunigen und die Durchführung digitalisiert zu gestalten.
- Innovationsfreundliche Ausgestaltung des Humanforschungsrechts sowie des Heilmittelgesetzes; regulatorische Prozesse optimieren (bspw. Labeling-Phase).
- Keine Technologieverbote in Gentechnik, Künstlicher Intelligenz (KI), Energietechnologien und medizinischer Forschung (bspw. Tierversuchsverbote).
- Abstützung der im europäischen Vergleich unnötig restriktiven regulatorischen Rahmenbedingungen für Anwendungen der Biotechnologie im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich auf wissenschaftliche Grundlagen.
- Tierversuche: Ein Verbot von Tierversuchen wäre kontraproduktiv für die medizinische Forschung, gefährdet die Patientensicherheit und würde den Forschungsstandort Schweiz schwächen. Die Pharmaindustrie setzt stattdessen auf Fortschritte durch die konsequente Umsetzung der 3R-Prinzipien (Replace, Reduce, Refine), Investitionen in Alternativen und einen offenen Dialog. Ausserdem dürfen die Zulassungsprozesse für Versuche nicht kompliziert und eine hohe administrative Belastung mit langen Durchlaufzeiten sein – in der Praxis stellt dies derzeit eine Herausforderung dar.
- Abbau unnötiger administrativer Lasten («Swiss Finish» vermeiden).

3.1.4 Innovationsanreize und Innovationsschutz

- Eine stabile und gezielte Förderung von Bildung Forschung Innovation (BFI) ist seitens Bund notwendig und in der BFI-Botschaft zu reflektieren. In der Forschung liegt der Schwerpunkt auf Grundlagenforschung, welche die private Forschung und Entwicklung ergänzt.
- Steuerliche Anreize (F&E-Abzüge und substanzbasierte Förderinstrumente) sind konsequent zu nutzen und direkte Förderinstrumente (z. B. Steuergutschriften) zu prüfen. Die Entwicklung eines best-practice-Modells basierend auf dem Vergleich international erfolgreicher F&E-Praktiken ist dabei zielführend.
- Eine intensivere Begleitung von frühen universitären Spin-offs durch die Industrie ist wünschenswert. Die Industrie kann dabei helfen, Entwicklungspläne durch ihre globale Marktkennntnis zu validieren, das Target Product Profile (TPP) präzise zu definieren und die sinnvollste Erstindikation auszuwählen. Dieser Wissenstransfer ist, was die Schweiz einmalig macht.

- Mehr als ein Drittel der privaten Schweizer F&E-Investitionen fließt in Biotechnologie – dieses Umfeld durch Schutz von geistigem Eigentum absichern. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für die wissensbasierte und innovationsfreudige Schweizer Chemie-, Pharma- und Life Sciences-Industrie essenziell. Der gewerbliche Rechtsschutz auf nationaler wie internationaler Ebene hat für die Mitglieder von scienceindustries deshalb eine sehr hohe Bedeutung. Die Schwächung des geistigen Eigentums – national wie international – wird die Schweiz als global führendes Forschungsland hart treffen. Eine schleichende Aushöhlung des Schutzes des geistigen Eigentums wird weitreichende negative Auswirkungen nicht nur auf den Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz, sondern auch auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in zukünftigen Gesundheitskrisen haben. Jedes Freihandelsabkommen muss ein eigenes, detailliertes Kapitel zu geistigen Eigentumsrechten enthalten – ein reiner Verweis auf TRIPS reicht nicht. In diesem Kontext muss der Bundesrat an seinen eigenen Aussagen gemessen werden. In seiner Antwort auf die Interpellation [23.3692](#) betont er: „Deshalb setzt sich die Schweiz in Freihandelsabkommen konsequent für Verbesserungen der Rahmenbedingungen ein.“ Diese Haltung gilt es nun auch in der konkreten Umsetzung zu belegen – insbesondere dort, wo internationale Partner versuchen, Schutzstandards zu relativieren oder auszuhöhlen.
 - Regulatory Data Protection (RDP) ist verbindlich zu regeln; Testdaten müssen auch gegen indirekte Nutzung (non-reliance) geschützt sein; für Entwicklungs- und Schwellenländer wird eine Mindestdauer von 6 Jahren ab Erstzulassung empfohlen.
 - Patentschutz darf nicht diskriminieren (Ort der Erfindung, Technikgebiet, Ort der Herstellung); Import soll als lokale Nutzung gelten (import = working).
 - Mechanismen zur Kompensation verkürzter effektiver Patentlaufzeiten für Arzneimittel (Patentverlängerungen) sind vorzusehen.
 - Länderspezifische Problemfelder (z. B. pre-grant oppositions) sind in jedem Abkommen gezielt zu adressieren.
- Der Aspekt der internationalen Vernetzung soll in der Forschungspolitik des Bundes einen gewichtigen Platz behalten. So ist eine vollständige Assoziierung an den EU-Programmen für die Innovationswirtschaft von Bedeutung (siehe: [scienceindustries-Studie: Mehrwert der EU-Programme für die Schweiz](#)). Die Nachfolgeprogramme zu Horizon Europe werden in den kommenden Jahren gestaltet und es wird wichtig sein, dass die Schweiz und ihre Institutionen hier Anschluss und Mitgestaltungsmöglichkeiten haben.

3.1.5 Fachkräfte und Bildung

- Zugang zu internationalen Spitzenkräften sichern.
- Flexiblen Arbeitsmarkt erhalten.
- Gezielte Förderung von MINT-Ausbildung und dualer Berufsbildung.
- Gesellschaftliche und politische Akzeptanz für forschungsfreundliche Rahmenbedingungen stärken.
- **Inländische Fachkräfte:** Die inländische Nachwuchsförderung insbesondere im MINT-Bereich ist zu stärken. Darunter fällt die Förderung der Berufsbildung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie sowie die Förderung der allgemeinbildenden Richtungen in Chemie, Biologie, Biotechnologie, Pharmazie und Medizin. Die Stärkung der Attraktivität der Berufsbildung spielt zur Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte eine entscheidende Rolle (bspw. Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung). Die stärkere Präsenz von Industrieexperten im Vorlesungskatalog ermöglicht eine umfassendere Information über die Industrietätigkeit und eine gezieltere Vorbereitung auf das Berufsleben. Der Austausch mit der Industrie fördert die Praxisnähe und reduziert die Distanz zur späteren Arbeitswelt.
- **Ausländische Fachkräfte:** Die Personenfreizügigkeit mit der EU muss gewährleistet sein – der Schweizer Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Standort ist auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Rückkehr zu einem Kontingentsystem würde die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem EU-EFTA-Raum erheblich erschweren.

3.2 Produktionsstandort

Ziel: Ziel ist der Erhalt und der gezielte Ausbau einer international wettbewerbsfähigen, innovativen und krisenresilienten Produktionsbasis für die Pharma-, Chemie- und Biotechnologieindustrie in der Schweiz. Dazu müssen die Rahmenbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent auf Standortattraktivität, Versorgungssicherheit und Investitionsfähigkeit ausgerichtet werden. Zentral sind dabei ein verlässlicher und diskriminierungsfreier Zugang zu globalen Märkten, eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung, hohe Produktivität und ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften, leistungsfähige und effiziente Infrastruktur sowie innovationsfreundliche, wissenschaftsbasierte und international kompatible Regulierungsrahmen. Auf diese Weise können bestehende Produktionskapazitäten langfristig gesichert, modernisiert und erweitert sowie neue industrielle Investitionen in der Schweiz ermöglicht werden.

Um den Produktionsstandort zu stärken und zu sichern, sieht scienceindustries folgende Handlungsoptionen:

3.2.1 Marktzugang und Handel

- Sicherstellung eines diskriminierungsfreien, regelbasierten Marktzugangs zu allen wichtigen Absatzmärkten.
- Abbau von Handelshemmnissen weltweit; gezielter Ausbau und Modernisierung des Freihandelsnetzes.
- USA: Es gilt eine Abwehr ungerechtfertigter Zölle (bestehende und künftige) auf Schweizer Produkte auszuhandeln; proaktive Kommunikation der wirtschaftlichen Bedeutung der Schweizer Industrie in den USA.
- Europäische Union (EU): Langfristige Sicherung des bilateralen Wegs; regelbasierte Beziehungen inkl. Streitschlichtungsmechanismus als wirksames Gegenmodell zu einer willkürlichen Handelspolitik (vgl. Strafzölle).
- Drittstaaten: Rasche Ratifikation neuer, abgeschlossener Freihandelsabkommen; Aufnahme neuer Verhandlungen über umfassende Freihandelsabkommen mit dem Anspruch, qualitativ hochstehende Verhandlungsergebnisse zu erzielen; Modernisierung von älteren Freihandelsabkommen (wie z.B. China, Mexiko, Vereinigtes Königreich, Zollunion des Südlichen Afrika SACU).
- Internationales Genf: Im weiteren Sinne ist es für uns auch ein Standortvorteil für die Schweiz, wenn das internationale Genf gestärkt wird. Die Nähe und der Zugang zu internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Konferenzen im Bereich der globalen Gesundheit und Gesundheitsregulierung ist für unser Unternehmen wertvoll.

3.2.2 Energie- und Versorgungssicherheit

Verlässliche Energiepolitik ist ein wichtiger Standortfaktor. Steigende Preise oder Unsicherheiten in der Energieversorgung schwächen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit unmittelbar.

- Eine sichere, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Energieversorgung ist für die in der Schweiz produzierende Industrie zentral.
- scienceindustries unterstützt den indirekten Gegenvorschlag zur Blackout-Initiative und setzt sich für eine technologieoffene Energiepolitik ein. Der Ausbau erneuerbarer Energien wie Solar- und Windkraft bleibt dabei ein zentraler Pfeiler. Gleichzeitig sollen alle potenziellen ergänzenden Technologien geprüft werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Schwankungen der erneuerbaren Energien auszugleichen.
- Ebenso entscheidend ist ein Stromabkommen mit der EU, um Zugang zu europäischen Kapazitäten zu erhalten, Engpässe auszugleichen und Investitionssicherheit zu schaffen. Stromabkommen mit der EU als ein Pfeiler zur Netzstabilität und Kostenoptimierung.
- Zielgerichteter Ausbau der inländischen Stromproduktion; marktwirtschaftliche Einspeisung für alle Technologien.
- Netzkostenregelung so gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Unternehmen gewahrt bleibt.

3.2.3 Produktivität und Fachkräfte

- Keine Technologieverbote in Produktion, Energie oder Prozesstechnologien.
- Flexiblen Arbeitsmarkt erhalten;
- Konsequente Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials; ungehinderter Zugang zu qualifizierten Fachkräften aus dem In- und Ausland (Personenfreizügigkeit mit der EU, erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt von Drittstaatenangehörigen insbesondere mit Ausbildung in der Schweiz).
- Duales Bildungssystem und Berufsbildung stärken, um Bedarf an Chemie-/Pharmatechnologen, Chemie-/Biologie-Laboranten und anderen MINT-Berufen zu decken.

3.2.4 Infrastruktur und Verfahren

- Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren, insbesondere für Anpassungen an bestehenden Industrieanlagen.
- Logistikinfrastruktur (Strasse, Schiene) bedarfsgerecht ausbauen und besser vernetzen.
- Bewahren der Anbindung an das europäische Güterverkehrssystem (Strasse/Schiene) ohne schweizerische Insellösungen wie z.B. Verfügung des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 11.09.2025 über zusätzliche Sicherheitsmassnahmen im Schienengüterverkehr auf dem schweizerischen Schienennetz.
- Digitalinfrastruktur, insbesondere 5G-Netze, rasch und flächendeckend ausbauen.
- Gefahrgut: Beibehalten der zu europäischen Regelungen kompatiblen Vorschriften und das Engagement für deren praxistaugliche Ausgestaltung.

3.2.5 Umweltpolitik und Regulierungen

Nachhaltigkeit ist durch pragmatische und zielführende Regulierungen zu fördern, sodass die Innovationskraft gestärkt wird und die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

- Die Industrie bekennt sich zu ambitionierten Nachhaltigkeits- und Klimazielen, fordert jedoch eine Entlastung beim administrativen Aufwand, insbesondere dort, wo Mehrfachmeldungen und komplexe Berichtspflichten Innovation hemmen.
- Beim Klimaschutz sollten CO₂-Reduktionspfade realistische Reduktionsziele verfolgen, unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Faktoren. Gleichzeitig soll die Komplexität des Zielvereinbarungssystems reduziert und einseitig überambitionierte Klimavorgaben vermieden werden.
- Kreislaufwirtschaft ist in der chemisch-pharmazeutischen Industrie von grosser Bedeutung, um Ressourcen zu schonen und nachhaltige Produktionsprozesse zu fördern. Die Rahmenbedingungen sollten grenzüberschreitende Projekte ermöglichen, um durch Synergien eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, beispielsweise beim Re-use/Recycling von Lösungsmitteln.
- «Swiss Omnibus» für Bürokratieabbau:
 - Regulierungsmoratorium für standortbelastende Vorhaben (z. B. Einführung bzw. Ausdehnung von Carbon Border Adjustment Mechanism CBAM, überambitionierte CO₂-Regulierung).
 - Kein Swiss Finish: Berichterstattungspflichten und Sorgfaltspflichten-/ Lieferkettengesetz analog Konzernverantwortungsinitiative sollten keinen Swiss Finish und keine neuen Haftungsregelungen beinhalten. Allgemein sollte eine Kompatibilität mit dem europäischen Umfeld möglich sein, gerade im Hinblick auf den Omnibus-Prozess.
 - Departementübergreifendes Entlastungspaket unter Federführung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und Überwindung des Silo-Denkens; Regulierungsbremse.
 - Internationale Regulierungsausrichtung: Internationale Entwicklungen sind derart zu nutzen, um Regulierungsvorteile zu sichern; Soft-Law-getriebene Überregulierung soll begrenzt werden. Internationale Regelungen und die Umsetzung internationaler Abkommen sind mit einem wettbewerbsfähigen, pragmatischen und verhältnismässigen Ansatz umzusetzen; überambitionierte nationale Verschärfungen («Swiss finish») sind zu vermeiden. Vor Inkrafttreten sollen Kompatibilität mit EU-/multilateralen Standards,

Auswirkungen auf Marktzugang und Innovationsfähigkeit sowie die wirtschaftlichen Folgewirkungen systematisch geprüft werden.

- Das Schweizer Chemikalienrecht soll Umwelt- und Gesundheitsrisiken auf besten verfügbaren wissenschaftlichen Grundlagen gezielt adressieren, ohne den gesellschaftlichen Nutzen wichtiger Anwendungen zu gefährden. Dabei sind hiesigen Begebenheiten bezüglich Qualität des Infrastrukturparks in den Betrieben sowie das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Dies betrifft auch angedachte Einschränkungen von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS).
- Die Lenkungsabgabe für flüchtige organische Verbindungen (VOC) ist ein europäisches Unikum, dessen Lenkungswirkung bereits in der Vergangenheit umstritten war. Klar ist aber, dass es heute und künftig keine messbare Lenkungswirkung mehr entfalten kann. Sie gehört abgeschafft, begleitende Massnahmen in anderen Regelwerken wie der Luftreinhalteverordnung sind unnötig und würden positive Effekte für die Gesellschaft, die die Lenkungsabgabe letztlich bezahlt, gleich wieder zu Nichte machen.
- Das Agrar- und Ernährungssystem steht global vor grossen Herausforderungen. Die Schweiz kann sein Know-how in den Gebieten der Züchtung und Züchtungstechnologien, Pflanzenschutz oder Lebensmitteltechnologie nur in einem innovationsfreundlichen Umfeld ausspielen.
- Speziell im Bereich Pflanzenschutz und Züchtungsverfahren braucht es einen wissenschaftsbasierten Dialog mit der Politik und Gesellschaft über die Chancen und möglichen Folgen neuer Technologien. Die Industrie ist auf unterstützende und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen.
- Privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung im Agrar-Food-System müssen im Rahmen der künftigen Agrarpolitik des Bundes besser anerkannt werden. Moratorien und Überregulierungen schaffen keine Anreize für die Ansiedelung internationale Spitzenforschung in der Schweiz.
- Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist eng mit der EU abzustimmen sowohl bei der Wirkstoff- und Produktebeurteilung wie auch beim Umweltmonitoring.

3.3 Unternehmensstandort

Ziel: Im aktuellen internationalen Wettbewerbsumfeld sind Stabilität, verlässliche Rahmenbedingungen und eine hohe Standortattraktivität zentrale Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung globaler Hauptsitzfunktionen sowie für nachhaltige Investitionen. Entscheidend sind dabei insbesondere politische und fiskalische Verlässlichkeit, eine wettbewerbsfähige Steuer- und Investitionspolitik sowie ein klarer Fokus des Staates auf seine Kernaufgaben. Vor diesem Hintergrund sind folgende Handlungsfelder prioritär:

3.3.1 Politische Stabilität

- Planbarkeit und Konsultation: Keine abrupten Eingriffe – zwingender Einbezug der betroffenen Kreise vor wirtschaftsrelevanten Entscheiden.
- Rechtssicherheit und Investitionsschutz: Klare, einheitliche Regeln und verlässlicher Rechtsschutz.
- Übergangsfristen: Neue Compliance-Pflichten zurückhaltend und gestaffelt einführen
- Krisenresilienz und Liaison: Permanente Liaison zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik für schnelle, koordinierte Krisenreaktionen und wirtschaftliche Kontinuität.
- Internationale Verlässlichkeit: Bilaterale/multilaterale Regeln achten; Freihandels- und Investitionsschutz aktiv pflegen.

3.3.2 Steuer- und Investitionspolitik

- Flexible, wettbewerbsfähige Umsetzung der OECD-Mindeststeuer; Mehreinnahmen gezielt für Standort- und Innovationsförderung einsetzen.
- Investitionsfreiheit wahren; Investitionskontrollen dürfen nicht zu Unsicherheit für Investoren führen und die Standortattraktivität der Schweiz mindern.

3.3.3 Fiskalische Stabilität und Kernaufgaben des Staates

- Bundeshaushalt entlasten: Entlastungspaket 27 ausgabenseitig umsetzen; keine einnahmenseitigen Massnahmen; Schuldenbremse einhalten. Die Grundlagenforschung ist die Basis der Innovation und treibt die Schweizer Wirtschaft an. Einsparungen in der Grundlagenforschung sind strategisch bedenklich. Eine selektivere Verteilung der Ressourcen ist vielmehr bei der Umsetzung von Ideen zu Produkten geboten.
- Strukturelle Reformen der AHV: 13. Rente nicht über Lohnabgaben, sondern temporär über Mehrwertsteuer finanzieren, bis Reform greift.
- Kein weiterer Sozialstaatsausbau ohne Finanzierung.
- Konzentration des Bundes auf Kernaufgaben; keine unnötigen Markteingriffe; dieser soll greifen, wo er kann.

4. Schlussfolgerung – Handlungsbedarf für die Schweiz

Die Kombination aus erstarktem Protektionismus, politischen Reshoring-Anstrengungen grosser Märkte und wachsender globaler Unsicherheit macht es zwingend, die Schweizer Standortpolitik für die Life Sciences strategisch zu schärfen. Damit die Schweiz ihre Rolle als global führender Life-Sciences-Standort behauptet, braucht es jetzt eine strategisch geschärfte Standortpolitik.

Entscheidend dabei sind:

1. **Forschung und Innovation:** *Innovationen entstehen dort, wo Rahmenbedingungen verlässlich sind.* Das heisst: attraktive Vergütungs- und Innovationsmodelle, Schutz des geistigen Eigentums und dessen Abbildung in Freihandelsabkommen, steuerliche F&E-Anreize, Stärkung der klinischen Forschung und effiziente Zulassungsprozesse. Eine forschungs- und innovationsfreundliche Regulierung sieht von (Technologie-) verboten in Gentechnik, bezüglich KI, Tierversuchen, in Energietechnologien und medizinischer Forschung ab. Das Chemikalienrecht muss auf einer wissenschaftsbasierten Regulierung aufbauen. Zentral sind eine Modernisierung des Preisbildungssystems von Medikamenten mit adäquater Honorierung und Vergütung von Innovation, Verzicht auf zusätzliche Belastung durch Kostenfolgemodelle.
2. **Versorgung und Infrastruktur:** *Wettbewerbsfähige Energiepreise, technologieoffene Versorgungssicherheit und effiziente Bewilligungsverfahren sind zentrale Standortfaktoren.* Dazu gehören eine technologieoffene Strategie im Energiebereich als Ergänzung zu erneuerbaren Energien, ein Stromabkommen mit der EU sowie leistungsfähige Logistik- und Digitalnetze. Ebenso nötig sind rasche Fortschritte in der Digitalisierung, namentlich im Gesundheitswesen (u.a. Umsetzung Digisanté, EPDG-Revision, Aufbau Gesundheitsdatenökosystem) sowie zur Sicherung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten (u.a. Bundesbeteiligung an Pflichtlagerkosten, Preisanpassungen bei versorgungskritischen Arzneimitteln, Honorierung von Innovationen, konkurrenzfähige «time-to market» Strategien).
3. **Unternehmensumfeld und Regulierungen:** *Komplexität kostet Wettbewerbsfähigkeit.* Stabile politische und steuerliche Rahmenbedingungen sind der Goldstandard im internationalen Wettbewerb. Die Schweiz braucht Planbarkeit, Rechtssicherheit, Investitionsschutz, sinnvolle Übergangsfristen bei neuen Compliance-Pflichten, eine flexible und wettbewerbsfähige Umsetzung der OECD-Mindeststeuer und weniger Bürokratie. Nötig ist eine regulatorische Entlastung durch koordinierte Massnahmen zum Bürokratieabbau, u.a. in der administrativen Umsetzung der Berichtspflichten zu Nachhaltigkeits- und Klimazielen, die Abschaffung der VOC-Lenkungsabgabe und ein Regulierungsmoratorium für standortbelastende Vorhaben (z.B. CBAM-Einführung/-Ausdehnungen) und der Verzicht auf nationale Alleingänge oder «Swiss Finish».
4. **Marktzugang und Handel:** *Offene Märkte sind die Lebensader einer exportorientierten Wirtschaft.* Nötig ist die verlässliche und langfristige Sicherstellung eines diskriminierungsfreien, regelbasierten Marktzugangs zu allen wichtigen Absatzmärkten. Das bedeutet den weltweiten Abbau von Handelshemmnissen und den gezielten Ausbau und die Modernisierung des Freihandelsnetzes. Essenziell ist die langfristige Sicherung des bilateralen Wegs mit der EU als Gegenmodell einer willkürlichen Handelspolitik.
5. **Fachkräfte und Bildung:** *Ohne Talente keine Innovation.* Ein flexibler Arbeitsmarkt, die konsequente Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials, verbunden mit dem ungehinderten Zugang zu qualifizierten Fachkräften aus dem In- und Ausland sowie eine starke Berufs-, MINT- und Hochschulbildung bilden das Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit der innovativen Industrien. Initiativen wie Talents in Science und die SimplyScience Stiftung zeigen, wie die Branche Verantwortung übernimmt.

Nur mit dieser Kombination bleibt der Life-Sciences-Standort Schweiz resilient, innovationsstark und international wettbewerbsfähig. Die Schweiz steht im internationalen Standortwettbewerb unter wachsendem Druck. Nur wenn Marktzugang, Infrastruktur, Fachkräftebasis und Innovationskraft zusammen gedacht und gestärkt werden, bleibt die Life-Sciences-Branche global führend. Eine kohärente Standortstrategie ist daher kein Luxus, sondern die Voraussetzung für Wohlstand, Arbeitsplätze und Innovationskraft der Schweiz.

Das Positionspapier konzentriert sich primär auf das normative Fundament der Standortforderungen im Hinblick auf eine nationale Life-Sciences-Strategie. Entscheidend ist, dass eine nationale Schweizer Strategie nicht nur inhaltliche, sondern auch prozedurale Aspekte berücksichtigt. Dabei sind insbesondere folgende, aufeinander aufbauende Punkte zu beachten:

1. **Erarbeitungsprozess:** Eine Pharmastrategie darf keine isolierte Behördenübung sein – sie erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Industrie, Wissenschaft und weiteren relevanten Stakeholdern. Ein Negativbeispiel liefert die Schweiz: Der vom BAG erstellte Masterplan Biomedizin wurde ohne breite Einbindung entwickelt und blieb ein Papiertiger. Eine breit abgestützte Strategie erhöht sowohl die Akzeptanz als auch die Umsetzungswahrscheinlichkeit.
2. **Auslandsvergleich:** Viele Länder verfügen bereits über nationale Life-Sciences-Strategien. Dies zeigt, dass andere Staaten die strategische Bedeutung des Sektors erkannt haben und aktiv daran arbeiten, diese Schlüsselindustrie im eigenen Land zu stärken. Zugleich lassen sich daraus konkrete Handlungsempfehlungen („Dos and Don’ts“) ableiten – etwa hinsichtlich erfolgreicher oder weniger gelungener Vorgehensweisen bei der Strategieentwicklung, bei der Auswahl geeigneter Massnahmen und beim erzielten Impact.
3. **Klare Massnahmen:** Eine Strategie darf nicht nur ein Sammelsurium guter Absichten darstellen – sie braucht klare Ziele und messbare Indikatoren. Die Formulierung spezifischer, operativ umsetzbarer Massnahmen ist Voraussetzung für eine wirksame Implementierung der Strategie.
4. **Wirkung:** Eine Strategie ist nur so gut wie ihre tatsächliche Wirkung auf den Standort. Dafür braucht es langfristiges Commitment. Regelmässige Evaluation und Aktualisierung der Strategie sichern nachhaltigen Erfolg. Rechenschaftspflicht und Engagement müssen fortlaufend überprüft werden.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständig- keit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
Unternehmens- standort / For- schungsstandort	Mindeststeuerverordnung, <u>22.036</u> : Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmens- gruppen (Umsetzung des OECD/G20- Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) Kantonale Rechtssetzung zur Umset- zung und Verwendung der Mehreinnah- men	EFD	Flexibilität wahren betreffend Anpassungen im Falle von paralleler Anwendung bzw. Koexistenz von OECD- und US-Standards. Eine gänzliche Streichung kommt für die Schweiz vo- raussichtlich nicht in Frage.	Bei paralleler Anwendung von OECD-Mindeststeuer und US-GILTI können Wettbewerbsnachteile dro- hen. Weder ein Alleingang noch ein Vorpreschen der Schweiz sind bislang eine Option – nötig sind Anpassungen auf OECD-Ebene und eine flexible na- tionale Umsetzung. Auf kantonaler Ebene muss die Verwendung der Mehreinnahmen zugunsten der Standort- und Inno- vationsförderung erfolgen.
Unternehmens- / Produktions- standort	Obligationenrecht (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte): vorgesehene Artikel im <u>Vorentwurf</u>	EJPD – Bun- desamt für Justiz	Marschhalt bis zur Vereinfachung auf europäischer Ebene durch Omnibus-Ver- ordnung; kein Swiss Finish	Die geplante Verschärfung der Nachhaltigkeitsbe- richterstattung geht zu weit: Die Vorlage ist nicht international kompatibel, übernimmt EU-Vorgaben unreflektiert und belastet Unternehmen unnötig. KMU müssen ausgenommen und spezifisch be- rücksichtigt werden. Der Entwurf braucht eine um- fassende Überarbeitung, um Wettbewerbsfähigkeit und praktikable Umsetzung sicherzustellen.
Unternehmens- / Produktions- standort	Die Schweiz hat kein Lieferketten- /Sorgfaltspflichten-Gesetz (punktuell verankert in Obligationenrecht und Ver- ordnung zu Konfliktmineralien und Kin- derarbeit VSoTr) Entwaldungsfreie Lieferketten: (<u>24.7384</u> ; <u>24.7182</u> ; <u>24.7193</u>), Anfragen (<u>22.1054</u>), Interpellationen (<u>21.4481</u> ; <u>23.4459</u> ; <u>23.3760</u> ; <u>24.4026</u>) und Motionen (<u>22.4414</u> ; <u>22.4318</u>)	EJPD – Bun- desamt für Justiz	Marschhalt bis zur Vereinfachung auf europäischer Ebene durch Omnibus-Ver- ordnung; kein Swiss Finish Klare Ablehnung der neuen Konzernverantwortungsiniti- ative 2.0 Keine Übernahme der EUDR oder EUDR-ähnlichen Mass- nahme durch die Schweiz	Lieferketten und Sorgfaltspflichten: Restriktive, unilaterale Massnahmen zur Erreichung der Ziele erachtet scienceindustries als weder sinnvoll noch zielführend. Die Übernahme der CSDDD, EU-Taxo- nomie, EUDR oder daran angelehnter Massnah- men muss kritisch beurteilt werden. Die Abholzung wichtiger Wälder ist ein globales Problem, welches auf globaler Ebene gelöst wer- den muss. Restriktive, unilaterale Massnahmen zur Erreichung der Ziele erachtet scienceindust- ries als weder sinnvoll noch zielführend.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständigkeit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
Produktionsstandort	PIC-Verordnung ChemPICV Anhang 1/ Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV Anhang 2.5 Pflanzenschutzmittel Kapitel 4.1	WBF	Marschalt bei Handelsverkehrskontrollen / Export bans	scienceindustries lehnt Regelungen ab, die über die im Rotterdamer Übereinkommen bestimmten Verpflichtungen hinausgehen und zusätzliche, in diesem Übereinkommen nicht vorgesehene administrative Prozesse nach sich ziehen. Ausserdem erhöhen sich bei den signifikanten Unterschieden sowohl in der Umsetzung als auch im Vollzug von ChemRRV und ChemPICV der administrative Aufwand und die Unsicherheiten für Exporteure massiv. scienceindustries beurteilt die Einführung nationaler Exportregulierungen bei dual-use-Gütern ausserhalb internationaler Übereinkommen kritisch.
Produktionsstandort	Greening HS –Diskussionen in der Weltzollorganisation WZO	EFD	Marschalt; Das BAZG muss sich in der WZO gegen die Einführung "grüner Zollltariflinien" einsetzen	In der WZO wird die bessere Überwachung und Messung des internationalen Handels mit bestimmten Produkten, die entweder ein Risiko für Mensch und Umwelt darstellen oder positive Auswirkungen auf dieselben haben, diskutiert. scienceindustries als Vertreterin von Unternehmen, die in globale Lieferketten eingebettet sind und tausende Ausgangsstoffe verwenden und tausende Produkte mit unterschiedlichsten Verfahren herstellen, beurteilt die Einführung "grüner Zollltariflinien" kritisch. Damit werden Vereinfachung der Zollltarifstruktur, die im Rahmen des Industriezollabbaus gemacht wurden, zunichte gemacht und der administrative Aufwand für Unternehmen (Abklärungen, Monitoring und Nachweise) massiv erhöht.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständig- keit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
Produktions- standort	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf VOC (VOCV)	UVEK-BAFU	VOC-Lenkungsabgabe ersatzlos und ohne Begleitmassnahmen streichen	VOC-Lenkungsabgabe hat nie gelenkt (siehe Daten des BAFU); grosser administrativer Aufwand bei Unternehmen, was einen internationalen Wettbewerbsnachteil darstellt; es macht Produkte für Schweizer Markt teurer.
Produktions- standort	Energie- und CO2-Gesetzgebung: Versch. Artikel im Energiegesetz (EnG), Klima- und Innovationsgesetz (KIG), CO2-Gesetz, Grossverbraucher-Artikel in kantonalen Gesetzgebungen	UVEK	Aufwand für CO2-Monitoring und Zielvereinbarungen reduzieren	Die Dynamik im Bereich Energie und CO2 – insbesondere bei Gesetzen und Verordnungen – hat deutlich zugenommen. In kurzer Zeit sind zahlreiche neue Regelungen entstanden, deren Komplexität rasant wächst. Es fällt zunehmend schwer, den Überblick zu behalten, alle Neuerungen rechtzeitig zu erfassen und sich ausreichend damit auseinanderzusetzen. Das macht es herausfordernd, die passenden Massnahmen im Unternehmen abzuleiten und diese sinnvoll umzusetzen oder zu optimieren. Diese Entwicklung stellt inzwischen eine erhebliche Belastung im Arbeitsalltag dar, insbesondere für KMU. Es bestehen Zielkonflikte und Umsetzungsprobleme zwischen Energieeffizienz und Dekarbonisierung sowie zwischen unterschiedlichen Gesetzesanforderungen. Unternehmen sehen sich mit widersprüchlichen Fahrplänen, uneinheitlichen Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene und wachsendem Aufwand bei PINCH-Studien konfrontiert – was die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen erschwert.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständig-keit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
Produktions-standort	<u>Energie und CO2</u>: Mehrfachmeldungen von Daten. Z.B. Zielvereinbarungen (BFE, BAFU), Statistik für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (BFE), Gesamtenergiestatistik (BFS), Statistik der Wasserkraftanlagen (Energieamt Kanton Wallis), OPAIR – Kanton Wallis, Gasverbrauch (BAZG), Stromverbrauch (Rückerstattung Netzzuschlag, Rückvergütung Kanton Wallis). <u>Andere Emissionen</u>: Jahresbericht über Kläranlagen, Vierteljährliche Meldung Kläranlagen, VeVA-Bericht, Abfallmeldung in eGov, SwissPRTR-Meldung, CO2- und Umweltafgaben.	UVEK	Mehrfachaufwand vermeiden bei Reporting	Besonders ermüdend ist, dieselbe Zahl mehrfach an verschiedene Bundes- und Kantonsstellen melden zu müssen.
Produktions-standort	Versch. Gesetzte. U.a. Umweltschutzgesetz (USG), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Störfallverordnung (StFV), Arbeitsgesetz (ArG)	UVEK	Verbesserung / Vereinfachung des Vollzugs.	Plangenehmigungsverfahren bei Änderungen an bestehenden Industrieanlagen: Das Verfahren ist aufwendig – bürokratisch und zeitintensiv. Auch kleinere Anpassungen an innerbetrieblichen Anlagen können umfangreiche Abklärungen mit kantonalen Behörden erfordern, z. B. im Rahmen der Störfallverordnung oder Umweltvorschriften – selbst wenn die Änderung intern bereits durch Risikoanalysen sauber dokumentiert ist.
F&E-Standort	Initiative 'Ja zur tierversuchsfreien Zukunft'	WBF	Ablehnung der Initiative und ähnlicher parl. Vorstösse	Ablehnung der Initiative 'Ja zur tierversuchsfreien Zukunft' (eingereicht 11.11.2024 bei Bundeskanzlei) - ein Verbot von Tierversuchen widerspricht dem wissenschaftlichen Stand. Tierversuche werden weiterhin benötigt; ein Verbot wird nicht zu weniger Tieren im Versuch führen, sondern zu

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständig- keit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
				einer Verlagerung ins Ausland. Parallel ist 3R-Forschung zu stärken.
F&E-Standort	Humanforschungsgesetzgebung	EDI	Angleichung der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Verbesserung des Vollzugs (Prozess initiiert durch die geplante Vernehmlassung)	Genehmigung klinischer Studien in der Schweiz: Die Genehmigungsprozesse für klinische Studien in der Schweiz müssen beschleunigt werden, um im internationalen Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben. Das von Swissmedic am 1. Juli 2025 angekündigte Fast-Track Projekt zur beschleunigten Bearbeitung von Anträgen für klinische Versuche stimmt hoffnungsvoll.
F&E-Standort	Digitalisierung im Gesundheitswesen: Digisanté, elektronisches Patientendossier, E-ID, rechtlicher Rahmen für die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten, etc.	EDI	Projekte rasch umsetzen, mit dem Anspruch, über funktionierende Systeme zu verfügen.	Digitalisierung im Gesundheitswesen und sekundäre Nutzung von Gesundheitsdaten für medizinischen Fortschritt: Die Schweiz muss die Digitalisierung ihres Gesundheitswesens rascher vorantreiben und ihre Rahmenbedingungen für die (digitale) Nutzung von Gesundheitsdaten verbessern. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind zu schleppend.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständig- keit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
F&E-Standort / Versorgungs- sicherheit	Heilmittelgesetzgebung	EDI	Innovationsfreundliche Aus- gestaltung im Rahmen der HMG-Revision 3	Zulassungszeiten für Arzneimittel in der Schweiz: Die Schweiz hat die Zulassungszeiten für Arznei- mittel signifikant verkürzt, bleibt jedoch hinter wichtigen Vergleichsländern zurück. Weitere Pro- zessoptimierung insbes. in der Labelingphase sollten angestrebt werden. Zudem gilt es das Po- tenzial international koordinierter Zulassungsver- fahren möglichst auszuschöpfen. Die Anstrengun- gen von Swissmedic in diese Richtung sind zu be- grüssen, doch müssen sie auch Wirkung zeigen, was bislang noch nicht genügend spürbar ist. Wichtig ist auch die Schaffung von Rechtssicher- heit mit Blick auf die Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP) im Human- wie Tierarzneimittel- bereich. Die entsprechende Revision muss vom Parlament zügig vorangetrieben werden. Für ein modernes Gesetz werden indes noch Korrekturen am vorliegenden Entwurf nötig sein.

Anhang: Abbau und Optimierung von Regulierungen

Standortfaktor	Regulierung	Zuständigkeit	Anpassungsbedarf	Erläuterung
F&E-Standort / Versorgungssicherheit	Krankenversicherungsgesetzgebung	EDI	Ganzheitliche Sicht auf die Versorgung im Gesundheitswesen einnehmen: Die blossе Fokussierung auf eine Kostendiskussion greift zu kurz und schafft zunehmend Probleme. Die Umsetzung der Kostenfolgenmodelle sollte ausgesetzt werden, da sie den Wert der Innovation zutiefst untergräbt.	Zugang zu und Anreize für innovative Arzneimittel in der Schweiz schaffen: Die Schweiz muss ihre Anreizsysteme für Innovationen modernisieren, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Die durch Swissmedic festgestellte Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln soll für das BAG verbindlich sein (keine doppelte Wirksamkeitsprüfung mehr). Das heutige Preisfestsetzungssystem mit Auslandpreisvergleich und Therapeutischen Quervergleich bildet den Mehrwert der neuen Therapie nicht fair ab und behindert die Einigung im Preisfestsetzungsverfahren. Ein modernes Preissystem ist notwendig, um den tatsächlichen Nutzen für Patienten besser abzubilden. Gleichzeitig können die Preise bewährter Arzneimittel nicht weiter beliebig gesenkt werden. Schon heute ist die Versorgungssicherheit teilweise deutlich beeinträchtigt. Dem muss entgegengehalten werden. Im Bereich der bewährten Arzneimittel muss mehr Augenmass bei der Preisfestsetzung gehalten werden. Die laufenden Preissenkungen haben bereits heute zu teilweise sehr schwierigen Versorgungssituationen geführt. Es muss akzeptiert werden, dass gewisse Mindestpreise nicht unterschritten werden können und bei gewissen Produkten gar über Preiserhöhungen nachgedacht werden.